

VERWALTUNGSVORLAGE VL-93/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	08.07.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	20.08.2015	5/15	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Änderung des Gesellschaftsvertrages der. rku it GmbH

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Bereich Inklusion

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stimmt der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der rku.it GmbH zu. Der Gesellschaftsvertrag wurde an die gemeinderechtlichen Anforderungen angepasst.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

Im Rahmen des gemeindewirtschaftsrechtlichen Anzeigeverfahrens zur Beteiligung der Stadtwerke Troisdorf GmbH an der rku.it GmbH fordert die Bezirksregierung Arnsberg die beteiligten Kommunen auf, den Gesellschaftsvertrag vom 19. Mai 2009 an die aktuellen Vorschriften der Gemeindeordnung anzupassen. Zur Vereinfachung des Verfahrens ist vorgeschlagen worden, dass die Stadt Dortmund in dem Anpassungsverfahren die Federführung übernimmt.

Vor diesem Hintergrund erfolgte durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Dortmund eine Abstimmung mit dem Gesellschafter DSW21, welcher wiederum die Abstimmung im erweiterten Gesellschafterkreis der rku.it GmbH vorgenommen hat. Parallel hierzu erfolgte die Abstimmung des Gesellschaftsvertrages mit der Bezirksregierung Arnsberg.

Der nunmehr im Vorfeld mit den Gesellschaftern und der Bezirksregierung abgestimmte Gesellschaftsvertrag ist der Ratsvorlage beigefügt. Änderungen sind kursiv und unterstrichen kenntlich gemacht.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- § 2 Gegenstand des Unternehmens:
Klarstellung des Betriebes auf den Bereich der Daseinsvorsorge und Aufnahme der Beachtung der Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW.
- § 3 Stammkapital/Gesellschafter:
Keine Auflistung mehr der einzelnen Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag. Die Verteilung der Geschäftsanteile zeigt die angehängte Gesellschafterliste.
- § 8 Aufsichtsrat:
Verankerung des Weisungsrechtes gemäß § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW.
- § 9 Aufgaben des Aufsichtsrates:
Turnusmäßiger Wechsel des Abschlussprüfers.
- § 11 Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Lagebericht:
Verankerung der individualisierten Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW.

Auf § 113 Abs. 3 GO NRW wird hingewiesen. Demnach ist der Rat/Kreistag das Organ, das über die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat entscheidet. Bei der Entsendung ist zu berücksichtigen, dass der (Ober)Bürgermeister/Landrat vertreten sein muss, sobald mehr als ein kommunaler Vertreter als Mitglied in den Aufsichtsrat der rku.it GmbH entsandt wird.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW i. V. m. § 108 Abs. 6b) GO NRW. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist gemäß § 115 GO NRW der Bezirksregierung anzuzeigen.

Da die Stadt Lünen indirekt über die Stadtwerke Lünen GmbH mit 4,63 % an der rku. It GmbH beteiligt ist, bedarf es ebenfalls einer Beschlussfassung des Rates der Stadt Lünen.